

Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 76.

Dinstag den 27. Juni

1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1039.

Nr. 13909.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums.

— Ueber die Behandlung der am 1. Juni 1843 in der Serie 452 verlostten böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu fünf und vier Percent. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 2. l. M., Zahl 4691/P.P., wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, 3. 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: §. 1. Die fünfpercentigen böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen, welche in die am 1. Junius 1843 verlostte Serie 452 von Nummer 459 bis einschließlich Nummer 1017 eingetheilt sind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt, dagegen ist der in dieser Serie begriffene Zwei und Dreißigste Theil der vierpercentigen böhmisch-ständischen Aerarial-Obligation Nummer 164856 nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 zu behandeln. — §. 2. Die Auszahlung der verlostten fünfpercentigen Capitalien beginnt am 1. August 1843, und wird von der böhmisch-ständischen Aerarial-Credits-Casse in Prag geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. Junius 1843 zu zwei und Einhalb Percent in Wiener Währung, für die Monate Junius und Julius 1843 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in Conventions-Münze berichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitalsauszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag,

den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitalsauszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitalsauszahlung bei der böhmisch-ständischen Aerarial-Credits-Casse in Prag, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationen bei jener Casse einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben. — Laibach am 9. Juni 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

3. 1010. (2)

Nr. 14070.

V e r l a u t b a r u n g

des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach.

Durch eine anderweite Bestimmung des Kreisingenieurs zu Adelsberg, Adalbert Schmid, bei der Staats-Eisenbahn, ist in Folge hohen Hofkanzlei-Präsidial-Erlasses vom 2. d. M. 3. 647/P., der Kreisingenieurs-Posten zu Adelsberg mit dem jährl. Gehalte von 700 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 800 fl. jährl., erlediget. — Zu dieser Wiederbesetzung wird der Concurß bis Ende Juli l. J. ausgeschrieben. — Die Bewerber um diese Stelle haben deren, mit Rücksicht auf das hohe Hofkanzlei-Decorret vom 26. März 1820, 3. 7251,

Gubernial-Currende vom 14. April 1820, Z. 4465, documentirten Gesuche, worin sich auch über die Kenntniß der krainischen oder einer andern nahe verwandten slavischen Sprache legal ausgewiesen werden muß, innerhalb der festgesetzten Concursfrist mittels ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Landesstelle einzureichen. — Laibach am 11. Juni 1843.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1030. (3) Nr. 3947.

Verlautbarung.

Am 30. d. M., früh um 9 Uhr, wird der magistratliche Garbenzehent der Dorfschaft Außergorig für drei Jahre, durch Abhaltung der öffentlichen Licitation, bei dem Magistrate Laibach versteigert werden. — Stadtmagistrat Laibach am 19. Juni 1843.

3. 1035. (3)

Kundmachung.

Die Schwammfassung in den sämtlichen Herrschaft Wippacher Dominical-Waldungen, von nun an bis zum 1. Mai 1844, wird im Wege der Versteigerung am 7. Juli d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Amtskanzlei hintangegeben werden. Der Ausrufspreis ist 166 fl. Schriftliche Offerte, denen das 10% Vadium beiliegen muß, werden nur bis 12 Uhr am Versteigerungstage angenommen. — Die Licitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden. — Verw. Amt der Herrschaft Wippach am 15. Juni 1843.

3. 1028. (3) Nr. 454.

Verlautbarungs-Edict.

Am 3. Juli l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wird in der Amtskanzlei der Religionsfondsherrschaft Sittich der zur genannten Herrschaft gehörige Eindrittel Weingehent in dem Weingebirge Winverch bei Weißkirchen auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1843 bis hin 1849, mittels öffentlicher Versteigerung verpachtet werden. — Hierzu werden die Pachtlustigen, insbesondere aber die Zehentholden des benannten Weingebirges, des Einstandsrechtes wegen, mit der Erinnerung eingeladen, daß als Deputirte der letztern nur diejenigen angesehen werden, welche die von der Gesamtheit der bezüglichen Zehentholden ausgefertigte, von ihrer Domizilobrigkeit legalisirte und dahin bestätigte Vollmacht,

daß solche von der Gesamtheit der Zehentholden erteilet worden, beigebracht haben werden; daß daher die Zehentholden nur nach genauer Beobachtung dieser Formalität das ihnen zustehende Einstandsrecht, in so ferne sie von solchem entweder schon am bestimmten Tage selbst, oder durch ihre, binnen längstens sechs Tagen darnach abzugebende Erklärung Gebrauch machen wollen, geltend machen können. — K. K. Verw. Amt Sittich am 29. Mai 1843.

3. 1031. (2) Nr. 5810/1027

Concurs

zur Besetzung der Bezirksrichterstelle zu Sittich in Krain. — Bei der Religionsfondsherrschaft Sittich in Krain ist die Bezirksrichterstelle, mit welchem Dienstposten ein jährlicher Gehalt von sechshundert Gulden C. M., ein Brennholzdeputat jährlicher zwölf n. ö. Klafter harter Scheiter, und der Genuß der freien Wohnung verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren provisorischer Wiederbesetzung der Concurs bis 20. Juli 1843 ausgeschrieben wird. — Alle jene activen Beamten und Quiescenten, welche sich um diese Bezirksrichterstelle zu bewerben gedenken, haben sich über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, über die erlangte Befähigung zur Ausübung des Civilrichteramtes und der damit verbundenen Geschäftszweige, über ihre bisherige Dienstleistung und tadellose Sittlichkeit, dann über die volle Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache legal auszuweisen, und die unter Anschluß der Qualifikationstabelle gehörig belegten Gesuche vor Ablauf des festgesetzten Concursstermines im vorgeschriebenen Dienstwege bei der betreffenden Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt zu überreichen, und darin zugleich anzuführen, ob und in welchem Grade dieselben mit den Beamten der genannten Bezirks-Verwaltung oder jenen der Staatsherrschaft Sittich verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 9. Juni 1843.

3. 1048. (2) Nr. 6401/1133

Concurs

zur Besetzung der Rentmeistersstelle in Neuberg. — Bei dem Verwaltungsamte der k. k. montanistischen Herrschaft Neuberg in Untersteiermark, ist die mit einem Gehalte jährlicher sechshundert Gulden

E. M., dem Holzdeputate jährlicher zwanzig Klafter weicher Scheiter, und der freien Wohnung im Amtsgebäude, verbundene Rentmeisterstelle erledigt worden, zu deren stabiler Wiederbesetzung hiemit der Conkurs bis letzten Juli 1843 ausgeschrieben wird. — Alle jene activen Beamten oder Quiescenten, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihr gehörig belegtes Gesuch mit Nachweisung des Lebensalters, bisherige und dermalige Dienstleistung, tadellose Moralität, der zurückgelegten juridisch-politischen Studien, und der erlangten Wahlfähigkeitsdecrete für die Categorien eines Orts- und Criminalrichters, Bezirkscommissärs und Richters über schwere Polizei-Ubertretungen, ferner der vollen Kenntniß der Landamtmirung, und der auf den Staatsgütern eingeführten Rechnungs-Manipulation, endlich über die Fähigkeit zur Leistung einer baren oder sibi iussorischen Caution pr. Eintausend Gulden E. M., vor Ablauf des Concurs-Termines bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Bruck a. d. Mur im vorgeschriebenen Dienstwege einzureichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade der Bittsteller mit einem Beamten dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, oder der Staatsherrschaft Neuberg verwandt oder verschwägert sey. — Von der k. k. steyerisch-illyrischen vereinten Cameralgefällen-Verwaltung. Grätz am 16. Juni 1843.

künftig gegen 5 bis 6 Uhr früh erfolgen. Die Abfahrt aus Triest wird von 2 Uhr Nachmittags auf 6 Uhr Abends verschoben, desungeachtet aber die Ankunft in Wien gleichfalls am vierten Tage zwischen 6 und 7 Uhr früh Statt finden. — Von Wien nach Grätz und von Grätz nach Wien werden zu diesen Briefeifahrten Reisende unbedingt aufgenommen, nur müssen sich dieselben, wenn sie auf eine sichere Aufnahme rechnen wollen, spätestens, und zwar in Wien am Tage der Fahrt bis 11 Uhr Vormittags, und in Grätz am Tage vor der Fahrt bis 3 Uhr Nachmittags einschreiben lassen. — Für die Fahrten auf dem weiteren Wege zwischen Grätz und Triest bleiben die bisherigen Bestimmungen geltend, so wie auch für alle Unterwegs-Postämter der ganzen Route von Gloggnitz bis Triest die dermalige bedingte Passagiers-Aufnahme beibehalten wird. — 2. In gleicher Weise werden auch vom 1. Julius d. J. angefangen, die Briefeifahrten zwischen Wien und Venedig, dann jene zwischen Wien und Mailand mit der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn in Verbindung gebracht, doch wird sich die Beschleunigung, die dadurch erreicht werden kann, vor der Hand nur bis Klagenfurt erstrecken, so wie auch Veränderungen in der Zahl der Fahrten und in der Passagiers-Aufnahme einem späteren Zeitpunkte vorbehalten werden müssen. — 3. Reisende, welche die genannten verschiedenen Briefeifahrten benützen wollen, können auf eine sichere Weiterbeförderung von Gloggnitz aus nur dann rechnen, wenn sie sich in Wien bei der k. k. Eilpost-Expedition einschreiben lassen, und daselbst die Gebühren, wie sie dermalen bemessen sind, für den ganzen Weg von Wien aus erlegen. — 4. Von der Eilpost-Expedition erhalten die Reisenden den gewöhnlichen Vormerkchein, und nebst diesem zu dem um 7 Uhr Abends von Wien abgehenden Eisenbahn-Train eine Anweisung für einen Sitz im Wagen 1. Classe. — Das Gepäck wird von der Eilpost-Expedition nach den im Allgemeinen bestehenden Bestimmungen übernommen, und für den Transport desselben gesorgt. — 5. Die Reisenden selbst haben sich spätestens $\frac{1}{4}$ Stunde vor der Abfahrt des Trains im Bahnhofe einzufinden, woselbst sie das gewöhnliche Fahr-Billet gegen Abgabe der erwähnten Anweisung bei der Casse erhalten. Mit dem Eilpost-Vormerkcheine wird sich bei der im Gloggnitzer Bahnhofe aufgestellten k. k. Post-Expedition auszuweisen seyn. — 6. Bei der Post-Expedition in Gloggnitz können übrigens Reisende

3. 1023. (3)

Nr. 5348/1101

K u n d m a c h u n g

wegen Verbindung der zwischen Wien und Triest, dann zwischen Wien und Venedig, so wie Mailand bestehenden Briefeifahrten mit der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn, und wegen Beschleunigung der Correspondenzen von Wien bis Triest und zurück. — In Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 9. v. M., Z. 17359/777, werden im Einverständnisse mit der Direction der k. k. priv. Wien-Gloggnitzer Eisenbahn-Gesellschaft folgende Einrichtungen getroffen werden: 1. Die täglichen Briefeifahrten zwischen Wien und Triest werden mit letztem Junius d. J. auf dem Wege zwischen Wien und Gloggnitz auf der Poststraße eingestellt, und dagegen die Reisenden und Sendungen vom 1. Julius d. J. angefangen, auf der Eisenbahn befördert werden. — Ihr Abgang von Wien bleibt wie bisher auf 7 Uhr Abends festgesetzt, doch wird ihr Eintreffen in Triest am vierten Tage, statt wie dermalen gegen 11 Uhr Vormittag,

zu allen vorgenannten Briefeilsfahrten aufgenommen werden, wenn in den zur Abfertigung schon von Wien aus bestimmten Eilwägen noch Plätze unbesetzt sind. — 7. Hinsichtlich der Aufnahme von Reisenden zu den Briefeilsfahrten von Triest, Venedig und Mailand nach Wien bleiben alle bisherigen Bestimmungen mit den Ausnahmen ungeändert, daß in Grätz für Wien selbst, wie schon unter 1. angegeben ist, unbedingte Aufnahme Statt findet, und daß das Postamt, welches den Reisenden aufnimmt, gleichwie es in Wien geschieht, nebst dem Eilpostscheine eine Anweisung auf einen Platz 1. Classe zu dem betreffenden Eisenbahn-Train ausstellt. — 8. Das Gepäck können die Reisenden, welche von den Postämtern bis Wien aufgenommen werden, gegen Rückgabe des Gepäckzettels entweder im hiesigen Bahnhofe unmittelbar vom Conductor, oder in der Stadt bei dem Fahrpost-Abgabsamte im Hauptmauthgebäude nach gepflogener Zollamtshandlung, in Empfang nehmen. — 9. Allfällige Reclamationen in Ansehung der Personen-Gebühr oder des Gepäckes sind, sie mögen die Fahrt im Eilwagen, oder jene auf der Eisenbahn betreffen, fortwährend bei der Postbehörde einzubringen, deren Haftung in voller Wirksamkeit bleibt. — 10. Durch diese Einrichtungen wird dem Publicum die bisher nicht vorhandene Möglichkeit verschafft, die Antworten auf die aus Wien in Triest eingelangten Briefe noch am nämlichen Tage abzusenden, sonach um einen ganzen Tag früher an die Bestimmung zu bringen, und es wird den Reisenden mit Rücksicht auf die zwischen Wien und Grätz bereits bestehenden Personen-Eilsfahrten eine tägliche zweimalige Gelegenheit von Wien nach Grätz und zurück dargeboten. — 11. Bei den eben berührten Personen-Fahrten tritt keine Aenderung ein, nur wird vom 1. Julius d. J. an auch das Aerial-Postamt in Baden zur unbedingten Passagiers-Aufnahme für die Fahrten unter den schon jetzt bezüglich Wiener-Neustadt geltenden Bestimmungen ermächtigt, und entgegengesetzt eine gleiche Passagiers-Aufnahme von Grätz herwärts bis Baden gestattet. — Von der k. k. obersten Hofpostverwaltung. Wien am 6 Junius 1843.

v. Ottenfeld,
k. k. Hofrath.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1032. (2) Nr. 2626.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird den unbekannt wo befindlichen

Euzia, Andreas und Anton Jescheg und deren allfälligen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Lucas Jescheg von Gamling, unter Vertretung des Hrn. Dr. Baumgarten, bei diesem Gerichte unter 30. Mai l. J. die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der zu ihren Gunsten auf seiner zu Gamling liegenden, der Herrschaft Michelfsteten sub Urb. Nr. 722 dienstbaren halben Kaufrechtshube intab. drei Obligationen ddo. 19. December 1794, im Gesamtbetrage von 850 fl. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Laafagung auf den 3. October l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Dvjiagb als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen; oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen Wege ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 3. Juni 1843.

3. 1033. (2)

Nr. 2675.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit kund gemacht: Es sey in der Executionssache der Gertraud Levitschnig von St. Paul, durch Hrn. Dr. Kautschisch, wider Andreas Uretschar von ebendort, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 769 fl. 50 kr. geschätzten, dem Gute Strobelhof sub Urb. Fol. Nr. 86 und Rectif. Nr. 69 dienstbaren Halbhube, und der auf 17 fl. 24 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und es sey zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 24. Juli, 24. August und 25. September l. J., jedesmal 9 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisage anberaume worden, daß obige Hube sammt Fahrnissen, falls sie bei der ersten und zweiten Tagfahrt nicht um oder über den Schätzungsdreih an Mann gebracht werden würde, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werde, und daß jeder Kauflustige hinsichtlich der Realität ein Vadium pr. 100 fl. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird.

Der Grundbuchextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 13 Juni 1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1050. ad Nr. 14959. Nr. 52. St. G. V. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer in dem Rentbezirke Albona gelegenen Religionsfondsrealitäten. — In Folge des hohen Hofkammer-Präsidials-Decretes vom 17. Februar l. J., Nr. 1150/P. P., wird am 31. Juli l. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Bezirks-Commissariate in Albona, Istrianer Kreises, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe der nachbenannten, dem Bruderschafts-Fonde gehörigen, im Bezirke Albona gelegenen Realitäten geschritten werden, als: 1. des zehnten Theils einer Hutweide mit der Benennung „Transiti Consortali delli Vidas in Contrada Stopcich,“ im beiläufigen Flächenmaße von 241 □ Klafter, geschätzt auf 15 fl. 38 fr. — 2. Des ackerbaren Gartens, genannt na Dolaz pred Kuebio delli Vidassi, im beiläufigen Flächenmaße von 215 □ Klafter und geschätzt auf 41 fl. 27 fr. — 3. Des Weidegrundes, Sterpet genannt, im beiläufigen Flächeninhalte von 214 □ Klafter und geschätzt auf 7 fl. 44 fr. — 4. Des Acker- und Nebengrundes, genannt Pechiarische pod Franzulof, im beiläufigen Flächenmaße von 1344 □ Klafter und geschätzt auf 76 fl. 25 fr. — 5. Zweier Corsi Ackergrundes, genannt Palli Marich Ograda, in der Untergemeinde Vettua, im beiläufigen Flächenmaße von 376 □ Klafter und geschätzt auf 26 fl. 30 fr. — 6. Dreier Corsi Ackergrundes, genannt Dugli Redi, im beiläufigen Flächeninhalte von 975 □ Klafter und geschätzt auf 32 fl. 45 fr. — 7. Zweier Corsi Ackergrundes, genannt Na Verek Ograde, im beiläufigen Flächenmaße von 370 □ Klafter und geschätzt auf 18 fl. 22 fr. — 8. Des Acker- und Nebengrundes, genannt Dupliza, im beiläufigen Flächenmaße von 70 □ Klafter und geschätzt auf 7 fl. 20 fr. — 9. Des Ackergrundes, genannt Lazich pod Covajo na mali Lugh, mit dem beiläufigen Flächeninhalte von 1050 □ Klafter und geschätzt auf 42 fl. 5 fr. — 10. Des Weidegrundes, genannt Palli Cerni Kal, mit dem beiläufigen Flächeninhalte von 1 Joch 542 □ Klafter und geschätzt auf 28 fl. 8 fr. — 11. Des Weide- und Waldgrundes, genannt Pod Salini, mit dem beiläufigen Flächenmaße von 1 Joch 90 □ Klafter und geschätzt auf 21 fl. 5 fr. — 12. Des Weide- und Waldgrundes Na Brezak genannt, mit dem beiläufigen Flächeninhalte von 2 Joch 1063 □ Klafter und geschätzt auf

78 fl. 43 fr. — 13. Eines Stückes unfruchtbarer Hutweide, Pol Colino genannt, mit dem beiläufigen Flächeninhalte von 462 □ Klafter und geschätzt auf 4 fl. 25 fr. — 14. Des Weide- und Waldgrundes Zaquari genannt, mit dem beiläufigen Flächeninhalte von 1386 □ Klafter und geschätzt auf 26 fl. 6 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt wäre, um die beigesetzten Fiscalpreise ausgedoten, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barem Conv.-Münze oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Anbotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hiezu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen in halb-jährigen Verfallstraten abführt, in fünf

gleichen Jahresraten abtrogen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 60 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Erstehet der Realität contractsbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Erstehers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Erweisen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Relicitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofcammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Relicitationsactes kann der contractsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rüchtsichtlich nach bereits geschlossener Relicitation werden weitere Anbote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Relicitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Bezirks-Commissariate in Albona eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 22. Mai 1843.

Ö t t l,

k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

3. 1070. (1) Nr. 5718.

K u n d m a c h u n g,

Mit Beziehung auf die gedruckte kreisämterliche Currende vom 11. Mai 1841, 3. 6805, wird hiemit bekannt gegeben, daß künftighin die politische Verwaltung des Bezirkes und die Verwaltung des Ortsgerichtes Selsenheim wieder abgesondert, und zwar im Amtssitze der Herrschaft Ehrenhausen

besorgt werden wird. — Das Ortsgericht der Herrschaft Ehrenhausen wird ohnehin bereits im Sitze dieser Herrschaft verwaltet. — Hievon werden sämtliche Bezirksobrigkeiten, Land- und Ortsgerichte zu ihrer eigenen Genehmigung und sogleichen Verständigung ihrer Bezirks- und Gerichtsinsassen in die Kenntniß gesetzt. — K. K. Kreisamt Klagenfurt am 8. Juni 1843.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1055. (1) Nr. 5286.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach, in der Executionssache der Maria Tscherne, Rechtsnachfolgerinn des Michael Tscherne von Stephansdorf, wider Andreas Anschitz von ebendort, per. 342 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 387 fl. 10 kr. geschätzten, dem hiesigen Stadtmagistrate sub Rect. Nr. ⁸⁷⁸/₁₆ dienstbaren, hinter Waisch liegenden Morastwiese, mit Bescheide vom 25. Mai d. J., 3. 2338 gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 31. Juli, 28. August und 2. October d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beifolge bestimmt worden, daß, wenn diese Wiese weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Relicitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 17. Juni 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1034. (2) Nr. 2834.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird der Helena Mercher und deren unbekanntem Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Hr. Franz Fav. Pollack aus Laibach wider sie bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem Ehevertrage ddo. 30. October 1784, intab. auf die der D. O. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 12 dienstbare Wiese Kriechanzu am 4. Juni 1798, pr. 500 fl. C. W. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 3. October l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und weil sie vielleicht aus den l. l. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihr Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 10. Juni 1843.

in den Intelligenzblättern persönlich oder mittelst frankirtem Schreiben zu überreichen, und zugleich anzuzeigen, wann sie den Dienst antreten können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 19. Juni 1843.

Z. 1020. (3) Nr. 858.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiemit kund gegeben: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton Einsiedl Breviuar von Laibach, Genom. der Margaretha Medtke, verheiratheten Koplon, in die executive Feilbietung der dem Anton Traunig eigenthümlichen, der Herrschaft Sobelsberg sub Rectf. Nr. 458 dienstbaren, auf 1459 fl. 40 kr. G. M. geschätzten Subrealität in Großmalyhou Haus Nr. 8 und einiger Fahrnisse, pto. ex. jud. schuldiger 97 fl. G. M. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme die 3 Tagfahrten, auf den 17. Juli, 16. August und 16. September l. J., jedesmal um 9 Uhr früh im Orte Großmalyhou mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realität, so wie die Fahrnisse, bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungsertrh werden weggegeben werden.

Der Grundbuchsextract und die Feilbietungsbedingnisse können in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 29. Mai 1843.

Z. 1019. (3) Nr. 901.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Weixelberg wird hiemit kund gegeben: Es sey über Ansuchen des Anton Frontel, Vormund des minderjährigen Anton Jomnig von Werbitschje, wider Joseph Zerschie von Kleindorf, in die executive Feilbietung der dem Pestern gehörigen, der Herrschaft Weissenstein sub Urb. Nr. 195 et Rectf. Nr. 110 dienstbaren, auf 908 fl. geschätzten Halbhube zu Kleindorf, pto. rückständiger Interessen pr. 30 fl. c. s. c. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Tagfahrten auf den 2. Mai, 7. Juni und 8. Juli l. J., jedesmal um 9 Uhr früh in loco ter Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der 3. Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird. Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 1. April 1843.

Anmerkung. Da sich weder bei der 1. noch 2. Feilbietung ein Kauflustiger gemeldet hat, so hat es bei der auf den 8. Juli l. J. angeordneten 3. Feilbietung sein Verwehen.

Bezirksgericht Weixelberg am 13. Juni 1843

Z. 1041. (2)

Im Martin Reguscher'schen Pupillarhause sub Conse. Nr. 88 in der St. Peters-Vorstadt wird für die Zeit von Michaeli l. J. an, die Wohnung im ersten Stockwerke sammt dem ebenerdigen Zimmer rechts am Eingange, mit Hof und Hausgarten, und mit den auf dem erstern befindlichen Behältnissen in Bestand ausgelassen, und es ist sich dießfalls an den Vormund der Martin Reguscher'schen Pupillen, Dr. Dojiazh, zu wenden.

Laibach am 21. Juni 1843.

Z. 1026. (2) Nr. 1867.

Dienstverledigung.

Bei dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt ist eine Amtschreiberstelle mit einer jährlichen Besoldung von 120 fl. G. M. erlediget und kann sogleich angetreten werden. Die Bewerber um diesen Dienstposten, womit das Vorrückungsrecht in die höhere Besoldungsclassen von 300 fl. G. M. verbunden ist, haben ihre eigenhändig geschriebenen und mit den Zeugnissen über ihre bisherige Verwenung oder Studien und untadelhaften Lebenswandel belegten, an die Inhabung der Bezirks-Herrschaft Rupertsdorf filisirten Gesuche bei diesem Bezirksgerichte binnen 14 Tagen von der ersten Erscheinung dieser Kundmachung

Z. 1025. (2)

Hausverkauf.

Das in der Vorstadt volana, Schiefstadtgasse liegende, im besten Bauzustande befindliche, zwei Stock hohe Patideng-Haus Nr. 80 ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere beim Hauseigentümer in 1. Stock zu erfahren.

Kaufmanns-Handlung

Kaufmanns-Handlung

Kaufmanns-Handlung

Frühere Ziehung

d e r

großen Realitäten- und Geld-Lotterie, wobei das schöne

Lustschloss zu Lilienfeld,

gewonnen wird.

Die günstige Aufnahme und der rasche Lose-Abatz, dessen sich diese unter der Garantie des patentirten Großhandlungshauses

G. M. Perissutti

in Wien bestehende Lotterie, gleich nach ihrem Erscheinen zu erfreuen hatte, hat zur Folge, daß die

Erste, das ist die Vor-Ziehung

statt am 7. September, wie ursprünglich angekündet war,

s c h o n

Samstag am 29. Juli 1843

unwiderruflich erfolgen wird.

In dieser Vorziehung wird zuerst eine der 3 Serien gezogen, wornach die **45000** Lose dieser gezogenen Serie **1200** Treffer machen.

Dem Gewinner des ersten Treffers von **1000** Stück Gratis-Losen, wird hiermit nachträglich die — **im Spielplane nicht inbegriffene** —

Summe von Gulden **10,000** Wien. Währ. in barem Gelde, falls er diese Summe den **1000** Gratis-Gewinnst-Losen vorziehen sollte, unter der Bedingung angeboten, daß dieser Betrag innerhalb des Monats August bei obgenanntem Großhandlungshause erhoben werde.

In der Haupt- und in der Gratis- und Prämien-Los-Ziehung gewinnen

32,600 Treffer die durch die Vorziehung nicht geschmälerte Gesamtsumme von Gulden **600,000**
W. W.

bloss im barem Gelde, ohne Beigabe von gewöhnlichen Losen.

Wer 3 Lose, jedes von einer andern Serie kauft, kommt dadurch, wie natürlich, in den Besitz der gezogenen Serie, und spielt daher 1mal in der Vor- und 3mal in der Hauptziehung, und wer auf diese Weise 6 Lose, nämlich von jeder Serie 2 Lose kauft, erhält ein Gratis-Gewinnst-Los unentgeltlich, und spielt daher 2mal in der Vor-, 7mal in der Haupt- und 1mal in der Gratis- und Prämien-Los-Gewinnst-Ziehung. **Man kann aber auch mit einem einzigen Lose** in der Vorziehung spielen, und damit einen Treffer machen. In der großen Hauptziehung spielen **sämmtliche Lose** aller 3 Serien, so wie die Gratis-Gewinnst- und Prämien-Lose mit.

Lose und Pränumerations-Scheine dieser Lotterie sind in Laibach billigst zu haben beim gefertigten Handelsmanne.

Joh. Ev. Wutscher.